

Elisabeth Timm

Forschungsdatenmanagement in der Europäischen Ethnologie: Eine kurze Kritik des dgv-Positionspapers

Ist es notwendig, das Rad der angemessenen Datensicherung neu zu erfinden? Die Europäische Ethnologie verfügt als Fach, das auch historisch arbeitet, über reichhaltige Erfahrung im Umgang mit hochsensiblen Daten im zeithistorischen Horizont und in gegenwartsethnographischer Perspektive. Das beinhaltet die langjährige Erfahrung in der differenzierten Archivierung (Sicherung, Bewertung/Erschließung, Nutzung) von qualitativ erhobenem Datenmaterial wie beispielsweise die Gewährsleutebefragungen rund um den Atlas der Deutschen Volkskunde seit den 1930er-Jahren (aber auch eine Fülle weiterer Erhebungen aller Art) und von meist zufällig überlieferten wissenschaftlichen Nachlässen in eigenen Forschungsstellen und Archiven. Insbesondere die über 20 volkskundlichen Landesstellen und außeruniversitären Forschungsinstitute sowie einige Museen verfügen hier über hochkomplexes Wissen, Infrastrukturen und differenzierte Steuerungsmodelle.

Viele dieser Institutionen haben eine langjährige Erfahrung auch mit der Digitalisierung, Erschließung und, soweit möglich, Open-Access-Stellung ihrer Quellenbestände in umfangreichen Projekten, was die DFG oft durch mehrjährige Förderung finanzierte. Diese Erfahrung beinhaltet eine Fülle an ethisch und rechtlich geklärten Grenz-, Konflikt- und Entscheidungsfällen zu Fragen des Zugangs zu den Beständen für die Forschung. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass Vorstand und Hauptausschuss der dgv die Fachkompetenz der Landesstellen und außeruniversitären Forschungsinstitute bei der bisherigen Erarbeitung des Positionspapiers nicht systematisch mit herangezogen haben. Damit wurden wichtige Kompetenzen unseres Faches nicht genutzt.

Wissenschaftspolitisch ist das nicht klug: Gegenüber der DFG, die mehrere dieser umfangreichen Digitalisierungsprojekte finanziert hat, präsentiert die dgv im aktuellen Positionspapier von November 2018 (https://www.d-g-v.de/wp-content/uploads/2020/03/dgv-Positionspapier_FDM-1.pdf) die Frage nach der differenzierten Speicherung und Nutzung hoch sensibler Daten als eine Frage, zu der die Europäische Ethnologie das Rad erst noch erfinden müsse, anstatt deutlich zu machen und einzubringen, was die Kolleginnen und Kollegen in den Landesstellen und außeruniversitären Forschungsstellen seit Jahrzehnten erarbeitet haben und worauf man bestens aufbauen könnte (von der archivwissenschaftlichen Kompetenz der öffentlichen Archive oder Repositorien von Bund, Ländern und Kommunen ganz zu schweigen). Hier wurden Ressourcen, Erfahrungen, Kompetenzen ignoriert. Ein Grund dafür ist nicht ersichtlich. Daher möchte ich an dieser Stelle den Vorschlag wiederholen, aus unserem Fach für das Forschungsdatenmanagement einen Fachbeirat zu bilden (z.B. angedockt an den FID Sozial- und Kulturanthropologie), in den mehrere einschlägig ausgewiesene Kolleginnen und Kollegen aus den Landesstellen

und Kolleginnen und Kollegen, die in unserem Fach im zeithistorischen Kontext forschen, nominiert werden.

Wird das wissenschaftliche Subjekt nicht grandios überschätzt? Wie eine Fülle an wissenschaftsgeschichtlichen Forschungen auch in und zu den Anthropologien gezeigt hat, ist die historisch-kritische Dokumentation und Reflexion des eigenen Tuns ein unverzichtbares Instrument, sowohl erkenntnistheoretisch als auch forschungssystematisch. Die Archivierung von Forschungsdaten ist dafür eine notwendige Voraussetzung. Das dgv-Positionspapier von November 2018 möchte diese Entscheidung „in erster Linie“ den Forschenden überlassen und stellt dem irreführend und vereinfachend die Entscheidung „allein von Gremien oder Gutachtenden“ gegenüber. Eine hochproblematische Idee ist, dass die jeweils Forschenden ein „Recht“ (!) bekommen sollen, die Sicherung von Daten oder deren spätere Nutzungen „einzuschränken“ bis hin zur „Datenlöschung“, damit also eine regelrechte *carte blanche* erhalten würden. Dass man auf die Konfrontation mit wissenschaftsförmiger *ethics governance*, mit Datenkommodifizierung und den Unwägbarkeiten der digitalen Welt spontan mit Souveränitätsforderungen reagiert, ist naheliegend. Fachlich aber sollte man darauf bestehen, dass sich Wissenschaft dadurch auszeichnet, dass sie kritische Verfahren der Reflexion und Prüfung nicht individualisiert und personalisiert, sondern institutionalisiert. Es sollte eine Regelung implementiert werden, gemäß der Forschungsdaten regulär gesichert werden müssen, worauf dann ein Verfahren der Bewertung hinsichtlich unterschiedlicher Stufen der Zugänglichkeit für weitere Nutzungen folgt, in das ein unabhängiges Fachgremium systematisch eingebunden ist.

Wurden populistische Mobilisierungen von ‚Zustimmung‘ und ‚Teilhabe‘ bedacht? Die Entwicklung von Verfahren und Standards zum Forschungsdatenmanagement geschieht aktuell in einer Situation, in der die Freiheit von Lehre und Forschung von zwei Seiten unter Druck gerät: Zum einen durch ein technokratisch steuerndes Verständnis von Wissenschaft, das simplifizierte Forderungen nach „Anwendung“ und „Nützlichkeit“ formuliert. Zum anderen durch ein populistisch-akklamatorisches Verständnis von Wissenschaft, das „Partizipation“ und „Teilhabe“ unspezifisch fordert und begrüßt. Beide Richtungen haben bereits Eingang in die Forschungsförderung gefunden. Bei der Implementierung von Verfahren zum Forschungsdatenmanagement sollte diese aktuelle, komplexe Mobilisierung und Ausformung von Ansprüchen wie „Eigentum“, „Recht“, „Zustimmung“, „Beteiligung“ diskursanalytisch wach und kritisch bedacht werden. Als Wissenschaftlerin an einer öffentlich finanzierten Universität wünsche ich mir von meiner Fachgesellschaft, dass sie sich in der Konfrontation mit einer simplifizierten *ethics governance* klar zugunsten des aufklärerischen Anspruchs von Wissenschaft positioniert, und ich wünsche mir, dass das Problem, dass kritische Forschung durch die diskursive oder gezielte Instrumentalisierung von ‚Recht‘ oder ‚Ethik‘ zum Schweigen gebracht werden kann, benannt wird.

<https://doi.org/10.31244/zfvk/2020/01.09>